

In der Verbandsversammlung des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes (OOWV) am 10.12.2020 wurde beschlossen, dass der OOWV bis spätestens 01.01.2023 vom Abwasserentgelt in die Abwassergebühr wechselt, um den systembedingten Kostennachteil von 10-15 % zu vermeiden.

Hintergrund ist, dass der OOWV aufgrund des § 2b des Umsatzsteuergesetzes ab dem 01.01.2023 auf (privatrechtliche) Entgelte für die Abwasserbeseitigungsleistungen Umsatzsteuer erheben müsste. Daraus würde der o. g. Kostennachteil von 10-15 % entstehen. Um dies zu vermeiden, strebt der OOWV den Wechsel von privatrechtlichen Verträgen auf eine öffentlich-rechtliche Abwasserbeseitigung an. Anstelle privatrechtlicher Entgelte würden damit zukünftig öffentlich-rechtliche und somit umsatzsteuerfreie Abgaben im Abwasserbereich erhoben.

Hierzu ist es jedoch erforderlich, die Befugnis zum Erlass von Satzungen in Bezug auf die Abwasserbeseitigung gem. § 4 Abs. 1 des Nds. Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz (Nds. AGWVG) auf den OOWV zu übertragen, insbesondere für Satzungsregelungen, die

- den Anschluss an die Kanalisation und deren Benutzung vorschreiben,
- die Einleitung von Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen betreffen (§ 96 Abs. 2 des Niedersächsischen Wassergesetzes – NWG),
- die Beseitigung von häuslichem Abwasser durch Kleinkläranlagen betreffen (§ 96 Abs. 4 NWG),
- Abgaben und deren Erhebung nach dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz in Bezug auf die Abwasserbeseitigung betreffen,
- die Abwälzbarkeit der Abgaben nach § 6 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz betreffen.

Mit dem Abschluss der im Entwurf beigefügten „Klarstellungs- und Ergänzungsvereinbarung zum Aufgabenübertragungsvertrag vom 09.10.2006“ wird der OOWV in die Lage versetzt, in Zukunft entsprechende Satzungen zu erlassen und damit öffentlich-rechtliche Abgaben im Abwasserbereich zu erheben.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die im Entwurf anliegende „Klarstellungs- und Ergänzungsvereinbarung zum Aufgabenübertragungsvertrag vom 09.10.2006“ mit dem OOWV zu schließen.